

Stadtverwaltung Nidderau

Per Mail an den FB Soziales

Frau Lisa- Marie Dewald

Herr Holger Nix

Nidderau, 08.10.2023

### **Stellungnahme zur sechsten Änderungssatzung zur Kostenbeitragsatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum schriftlich vorliegenden Beschluss des Magistrats der sechsten Änderungssatzung zur Kostenbeitragsatzung nehmen Stadtelternbeirat und GEKEN am 08.10.2023 wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die familienfreundliche und sachlich begründete Sonderregelung, die für den Eingewöhnungsmonat eingeführt werden soll, ausdrücklich. Sie ist ein positiver Beitrag zu einem angemessenen Gebührenmodell. Aus unserer Sicht bleibt leider offen, wie mit den Gebühren verfahren wird, sollte das Ziel der Eingewöhnung Mitte eines Monats erreicht sein.

Der systematische Hinweis in der Änderungssatzung darauf, dass die über die gesetzlich bestehende Grundversorgung (sechs Stunden und nicht wie in Nidderau derzeit fünf Stunden) hinausgehenden Betreuungszeiten künftig nur noch „mit Nachweis“ kombinierbar sind, ist sachlich nachvollziehbar, um die Betreuungsaufgaben in Zeiten von Personalmangel garantieren zu können. SEB und GEKEN hätten sich dennoch gewünscht, dass stattdessen schnellstmöglich eine bereits andiskutierte und im Anschreiben auch für 2025 in Aussicht gestellte größere Änderung der Kostenbeitragsatzung verwirklicht werden würde. Diese hätten den Vorteil, die schwierige Personalsituation mit Hilfe von flexibleren Buchungssystemen nicht nur vorrangig auf die Bedürfnisse der Träger, sondern ebenso auf die Bedürfnisse der Eltern einzustellen. Das starren Buchungssystem für die gesamte Woche ist aus unserer Sicht ein Teil des Problems, das in unvorhersehbare Schließzeiten und problematische Betreuungsrelationen mündet, nicht seine Lösung.

Warum ist dies so? Angesichts von flexibilisierten Arbeitszeitmodellen vieler Eltern können strukturell schwierige Situationen, die durch personelle Unterkapazitäten geprägt sind, auch durch die Möglichkeit, an verschiedenen Wochentagen verschiedene Betreuungszeiten zu beantragen, aufgefangen werden – wobei eine Änderung der Betreuungszeit von 15:00 Uhr auf 15:30 Uhr aus unserer Sicht bereits jetzt zu einer Entzerrung der Anmeldungen bis 16:30 Uhr führen würde.

Wir rufen vor diesem Hintergrund Magistrat und Stadt dazu auf, die Möglichkeit eines flexibleren Gebührenmodells zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sinne aller Beteiligten zu

geben und bieten unsere konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung einer weiteren Änderungssatzung an.

Die Einführung einer Nachweispflicht für die Buchung der zusätzlichen Betreuungszeiten führt aus Sicht des SEB und GEKEN zu einem unverhältnismäßigen und hohen bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten. Aus Elternsicht machen Arbeitsverhältnisse, die z.B. durch Schichtarbeit oder unregelmäßige und flexible Wochenarbeitszeiten gekennzeichnet sind, Nachweise, die Arbeitszeiten ausweisen sollen, schwierig. Ebenso müssten soziale Argumente, wie z.B. die Betreuung von Angehörigen, in einem sozial nachhaltigen Nachweismodell noch berücksichtigt werden. Der Kosten-Nutzen-Aufwand sollte daher – vor allem unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraums, bis es zu der angekündigten großen Änderungssatzung kommt – erneut kritisch geprüft werden.

Wir würden uns freuen, wenn unser Anliegen Gehör findet und der konstruktive Austausch, der bereits im vergangenen Kita-Jahr begonnen hat, zeitnah fortgeführt wird, um eine bürokratisch unkomplizierte und sowohl für Träger, Mitarbeiter als auch Eltern und Kinder zufriedenstellende Änderung des Buchungssystems und der Kostenbeitragsatzung für 2025 zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Stadtelternbeirat und GEKEN der Stadt Nidderau